



Beschlussvorlage-Nr.: TA/042/2023

zur Sitzung beraten:

Technischer Ausschuss      Entscheidung      06.09.2023      öffentlich

---

Gegenstand der Vorlage: Vergabe von Bauleistungen: "Aufwertung und Erhalt der Freizeit- und Naherholungseinrichtung Bierwiesenteich – Los 1 Neuordnung Außenanlagen"

Gesetzliche Grundlage: § 28 Abs.2 Nr.14 Sächs.GemO

Vorlage wurde erarbeitet von: Bauamt, Hantsche, Denny

Vorlage wurde beraten mit: Bürgermeister, Kämmerei,

Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst: SR-32/2023/6.1Ö – Doppelhaushalt 2023/2024  
SR-33/2023/8.7Ö – Übertragung der Zuständigkeit auf den TA

Welche Beschlüsse des Stadtrates sind aufzuheben: keine

### **I. Beschlussvorschlag**

Der Technische Ausschuss der Stadt Olbernhau beschließt auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Bauamts nach pflichtgemäßem Ermessen die Vergabe der Bauleistungen „Aufwertung und Erhalt der Freizeit- und Naherholungseinrichtung Bierwiesenteich – Los 1 Neuordnung Außenanlagen“ an die Firma Tiefbau Schröder GmbH, Am Hofteich 25, 09526 Olbernhau zum Gesamtpreis von 199.944,76 € (brutto).

### **II. Begründung**

Das vorliegende Vorhaben beinhaltet die Neuordnung und Umgestaltung der Außenanlagen an der Freizeit- und Erholungseinrichtung "Bierwiesenteich" in Pfaffroda. Das gesamte Areal um den Naturbade- teich wurde in den vergangenen drei Jahrzehnten abschnittsweise angelegt.

Die einzelnen Vorhaben beinhalteten im Wesentlichen die Neuanlage des Teiches, die Errichtung und Weiterentwicklung eines Mehrzweckgebäudes (Nutzung als Gaststätte mit Bowlingbahn) mit Außen- anlagen, die Herstellung eines befestigten Zufahrtsweges, das Anlegen eines unbefestigten Parkplatzes und der Aufbau eines Energiespielplatzes mit Demonstrationsgebäude und verschiedenen Nebenanlagen. Weiterhin wurden im Laufe der Zeit verschiedene Sport- und Freizeiteinrichtungen angelegt sowie Spielgeräte aufgestellt. Damit wurden bereits die Grundlagen für die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten gelegt. Das Gelände ist mittlerweile überörtlich bekannt und dient nicht nur dem Badebetrieb und der Gastronomie, sondern ist auch Veranstaltungsort für Dorffeste und unterschiedliche sportliche Events.

Mit der vorliegenden Maßnahme soll das Gelände touristisch aufgewertet und besser nutzbar werden. Bei der Planung der Außenanlagen stand die Herstellung von Caravanstellplätzen und der dafür erforderlichen Infrastruktur (Elektro- und Wasserver- sowie Abwasserentsorgung) im Vordergrund. Für die Stellplätze soll die bereits vorhandene Asphaltfläche dienen. Hier sind lediglich Anschlusspunkte für Strom und Wasser zu

schaffen. Im Ein- / Ausfahrtbereich zum Gelände wird eine Entsorgungsstation für Abwässer neu hergestellt. Die Ableitung wird an die vorhandene Kleinkläranlage angeschlossen. Weiterhin sollte der vorhandene Volleyballplatz an einen anderen Standort verlegt werden, da sich dieser derzeit zu nah an den neu angelegten Außenanlagen des Mehrzweckgebäudes befindet. Diese Fläche soll dann als Spielplatz ausgebaut und die vorhandenen Spielgeräte dorthin umgesetzt werden. Somit wird es zukünftig einen reinen Spielbereich und einen Sportspielbereich geben. Letzterer wird neben dem Beachvolleyballfeld und der Tischtennisplatte um ein Basketballhalbfeld ergänzt. Die vorhandene Grill- und Feuerstelle bleibt erhalten. In diesem Bereich soll durch kleinere Flächenbefestigungen die Brandsicherheit erhöht werden.

Aktuell teilen sich die im Mehrzweckgebäude befindliche Gastronomie und der Außenbereich mit dem Badebetrieb die vorhandenen Sanitäranlagen. Dies soll zukünftig getrennt voneinander nutzbar sein. Dafür werden im Außenbereich zwei Sanitärcontainer aufgestellt. Die erforderlichen Medienanschlüsse dafür werden hergestellt und die Zuwegungen in Pflasterbauweise befestigt.

Die Planung und die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wurden durch das Bauamt ausgeführt. Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgte am 20.07.2023. Zur Submission am 21.08.2023 wurden sechs Angebote eingereicht. Bei der Prüfung der Angebote konnte Folgendes festgestellt werden:

- Von keinem Bieter wurde ein Nebenangebot abgegeben und von einem Bieter wurde ein Nachlass gewährt.
- Bei fünf Bietern waren die Angebote unvollständig. Die fehlenden Unterlagen wurden mit einer angemessenen Frist nachgefordert. Dabei wurden nur von drei Bietern die Unterlagen nachgereicht. Die anderen wurden somit von der weiteren Wertung ausgeschlossen.
- Die Leistungsfähigkeit der verbliebenen Bieter ist hinreichend bekannt bzw. wurde sie über die Eigenerklärungen nachgewiesen.

Die Angebotsendsumme des preiswertesten Bieters ist um 1,96 % höher als die Kostenermittlung. Die Abweichung des Bestbieters zum Zweitplatzierten beträgt 14,83 %. Die Abweichung liegt außerhalb des Schwellenwertes von 10,00 %, der allgemein auf eine Angemessenheit des Preises schließen lässt. Über eine Aufgliederung einzelner Einheitspreise konnte vom Bestbieter die Plausibilität dargelegt werden. Somit konnten alle Angebote als angemessen angesehen werden.

Es wird nach eingehender Prüfung festgestellt, dass der Zuschlag an den Bieter 5 vergeben werden kann.

Zur Finanzierung der Maßnahme können Fördermittel über das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen gemäß RL LEADER/2014 verwendet werden. Der Antrag auf Förderung für Vorhaben des ELER nach Richtlinie LEADER/2014, Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum 2023“ an das Landratsamt wurde gestellt. Mit dem Erhalt der Eingangsbestätigung am 16.08.2023 für den Antrag ist ein förderunschädlicher Vorhabenbeginn möglich. Die Höhe der Zuwendungen für die Gesamtmaßnahme ist mit 311.748,41 € (75%) festgelegt. Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt über den Haushaltsplan 2023 / 2024 der Stadt Olbernhau, Maßnahme-Nr. 36, Produkt 111302.

Anlagen:       Angebotsauswertung  
                  Preisspiegel  
                  Submissionsprotokoll

Anzahl der Teilnehmer: 11